



§ 1. **Angelberechtigungsnachweis:** Für die Ausübung der Fischerei in den Vereinsgewässern sind die nachfolgend aufgeführten Papiere bei sich zu führen:

1. **Sportfischerpass** mit eingeklebten Jahresbeitragsmarken.

2. **Fangliste und Sportfischerprüfungsausweis.** Die Fangliste ist nach jedem Fang zu führen. Auf Verlangen sind diese Erlaubnisscheine den staatlichen Kontrollbeamten oder der Polizei sowie den vereinsintern ernannten Fischereiaufsehern vorzulegen. Den Anordnungen vorgenannter Personen ist in jedem Fall Folge zu leisten. Jedes Mitglied ist verpflichtet, Mitglieder und Nichtmitglieder auf rechtmäßiges und waidgerechtes Angeln am Vereinsgewässer zu kontrollieren!

§ 2+ **Mindestmaße, Fangmengen; Schonzeiten**

Vereinsgewässer Stauffenburg	§ 2.1 Mindestmaße	§ 2.2 Fanglimit Tag		§ 3 Schonzeiten	Fangmengen Stauffenburg
		Jahr			
Karpfen	40 cm	1	10	-	Maximal 3 Fische pro Tag
Zander	50 cm	1	5	01.02. bis 30.04	
Hecht	50 cm	1	5	01.02. bis 30.04	Jedoch nur 1 Zander und 1 Karpfen pro Tag
Forelle	28 cm	3	20	Bachforelle 15.10-15.02	
Schleie	28 cm	3	10	-	Alle nicht genannten Fischarten unterliegen den gesetzlichen Mindestmaßen und Schonzeiten
Weißfische/Barsche	-	-	frei	-	
Aal	40 cm	3	10	-	
Graskarpfen	-	-	-	01.01. – 31.12.	
Markau					
Bach-Forelle	26 cm	1	10	15.10. – 15.02.	

Daneben besteht die **Individualschonzeit**, d.h., jeder im Hochlaich stehende Fisch, sowie jeder Fisch, der unter den nachfolgenden Mindestmaßen liegt, muss sofort (ohne zu hälttern) ins Wasser zurückgesetzt werden, auch wenn er verenden sollte. Notfalls ist das Vorfach abzuschneiden.

§ 4. **Hältern/Verkauf:** Das Hältern von Fischen ist uns vom **Gesetzgeber verboten**.

Der Verkauf gefangener Fische ist nicht erlaubt.

§ 5. **Fangeräte:** Es darf mit zwei Angelruten gefischt werden. Beim Spinnfischen nur mit einer Angelrute.

Unterfangkescher, Hakenlöser und Maßband sind griffbereit mit zu führen.

Angelruten sind laut Satzung nicht ohne Beaufsichtigung liegen zu lassen.

Nicht erlaubt ist, Friedfische mit Zwillings- oder Drillingshaken zu fangen.

Senken 1x1m zum Fang von Köderfischen erlaubt.

Sonstiges Angel- und Fischereigerät ist nicht erlaubt.

§ 5.1 **Köder:** Das Angeln mit Köderfisch und Kunstköder ist vom 01.02 bis einschl.30.04. eines jeden Jahres **verboten**.

Es ist nicht erlaubt Edelfische als Köder und lebende Köderfische zu verwenden.

§ 5.2 **Markau, Fanggeräte, Köder:** Es darf nur mit einer Angelrute gefischt werden.

Es dürfen nur Kunstköder mit einfachen Haken verwendet werden.

§ 6. **Angelzeiten:** Es darf von eine Stunde vor Sonnenaufgang bis eine Stunde nach Sonnenuntergang geangelt werden, amtliche Zeiten sind einzuhalten. Nachtangeln ist möglich, muss jedoch bei den Gewässerwarten oder beim Vorstand angekündigt werden.

§ 7. **Angelplätze:** Es darf nur von den Ufern aus geangelt werden, Eisangeln nicht erlaubt.

Es ist darauf zu achten, die Ufer nicht zu verändern, zu beschädigen oder zu verunreinigen.

Der hinterlassene Angelplatz ist die Visitenkarte des Anglers! Gewisse Bereiche der Gewässer sind vom Angelbetrieb ausgenommen. Diese werden entweder vom Vorstand bekanntgegeben oder durch Schilder gekennzeichnet.

§ 8.1 **Jeder Angler ist verpflichtet:** sich als guter Kamerad, als waidgerechter Angler und als Heger und Pfleger des Fischbestandes und der Gewässer zu erweisen.

Die Fangliste ist komplett am Jahresende abzugeben

§ 8.2 **Festgestellte Fischsterben und Gewässerverschmutzungen sind unverzüglich der nächsten Polizeidienststelle sowie dem Vorstand zu melden.**

§ 9. **Haftung:** Für Schäden wird keine Haftung übernommen werden. Das Betreten des Vereinsgeländes geschieht auf eigene Gefahr und bleibt den Angelberechtigten vorbehalten.

§ 10. **Allgemeines:** Verstöße gegen die Gewässerordnung werden laut Satzung geahndet. Während der Arbeitseinsätze ist das Angeln verboten. Bei Veranstaltungen ist das Reservieren von Angelplätzen nicht erlaubt, **Treffpunkt ist die Vereinshütte.**

Änderungen werden durch die Mitgliederversammlungen, der INFO, am Teichgelände oder im Aushangkasten bekanntgegeben.

Zur Zeit gesperrt sind nachfolgende Gewässer: Gesperrte Bereiche sind gekennzeichnet

